

## P 1 Planungsverfahren verantwortungsvoll, rechtsstaatlich und wirksam beschleunigen

Antragsteller\*in: Joschka Knuth (KV Rendsburg-Eckernförde), Anna Tranziska (KV Pinneberg), Jan-Philipp Albrecht (KV Kiel)

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

### Antragstext

1 Die Klimakrise stellt Deutschland auch beim Ausbau der Infrastruktur vor extreme  
2 Herausforderungen. Ohne den schnellen Ausbau von Leitungs-, Schienen- und  
3 Transportinfrastrukturen wird Deutschland die dringend notwendige Verkehrswende  
4 und die sektorenübergreifende Energiewende nicht erfolgreich gestalten können.

5 Voraussetzung für einen erfolgreichen Ausbau dieser Infrastrukturen sind auch  
6 beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren. Anders als unsere politischen  
7 Mitbewerber\*innen setzen wir nicht auf die Beschneidung von Beteiligungsrechten  
8 und rechtlichen Überprüfungsmöglichkeiten, sondern auf die Hebung der Effizienz  
9 im gesamten Planungsprozess, auf Professionalisierung und Digitalisierung. Wir  
10 sind uns sicher, dass populistische Forderungen den Herausforderungen dieser  
11 Zeit weder angemessen sind, noch zu ihrer Lösung beitragen.

12 Wir Grüne sagen auch klar, dass die konsequente Berücksichtigung und Umsetzung  
13 der völkerrechtlichen und europarechtlichen Vorgaben – beispielsweise im Bereich  
14 des Umwelt- und Naturschutzes – Voraussetzung ist für eine erfolgreiche Planung.  
15 Sie gewährleistet die Einhaltung von Mindeststandards und sichert das Vertrauen  
16 der Bevölkerung in Planungsverfahren. Wir sehen die Berücksichtigung der Belange  
17 des Umwelt- und Naturschutzes sowie der betroffenen Bürger\*innen nicht als  
18 Hindernis für eine erfolgreiche Planung, sondern als Voraussetzung.

19 Wir setzen uns deshalb für eine verantwortungsvolle, rechtsstaatliche und  
20 wirksame Beschleunigung von Planungsverfahren ein. Mit den folgenden Maßnahmen  
21 wollen wir Grüne eine substanzielle und tatsächliche Beschleunigung von  
22 Planungsverfahren erreichen:

#### 23 1. Beteiligung als Faktor für das Gelingen von Planungsvorhaben verstehen und 24 gestalten:

25 Schleswig-Holstein hat unter anderem beim Bau der Westküstenleitung vorgemacht,  
26 wie ein vorgezogenes Bürgerbeteiligungsverfahren dazu beitragen kann, offene  
27 Fragen im Voraus zu klären, zusätzliche Aspekte und Informationen in das  
28 Verfahren einfließen zu lassen und damit sowohl die Akzeptanz für ein Vorhaben  
29 zu steigern, die Qualität der Planung zu verbessern, als auch beispielsweise  
30 innovative kleinräumige Alternativen zu erarbeiten. Dies hat unmittelbar zu  
31 einer Beschleunigung des Gesamtvorhabens beigetragen.

32 Wir schlagen bundesweit einheitliche Leitlinien für eine frühzeitige  
33 Bürgerbeteiligung bei Planungsverfahren vor. Die Leitlinien sollten auch  
34 konkrete Vorschläge zur Organisation von Planungsverfahren beinhalten.

35 Die Beteiligung von Verbänden, Institutionen sowie Bürger\*innen stellt auch nach  
36 frühzeitigen Beteiligungsverfahren noch einen zentralen Bestandteil des  
37 Gesamtverfahrens dar. Wir fordern, dass sie nicht zum Selbstzweck erklärt wird,  
38 sondern als immanenter Bestandteil von Planungsverfahren mit dem Ziel der  
39 Verbesserung des Planungsbeschlusses erkannt und gelebt wird.

40 2. Behörden bestmöglich für erfolgreiche Planungsverfahren ausstatten

41 Voraussetzung für eine gute behördliche Begleitung von  
42 Planfeststellungsverfahren ist eine ausreichende Personalausstattung der  
43 zuständigen Behörden. Immer wieder führt ein Mangel an Personal zu längeren  
44 Planungszeiten. Wir fordern deshalb, dass die Besoldungsstrukturen und  
45 Personalkapazitäten dahingehend angepasst und erweitert werden. Es ist richtig,  
46 dass das Land mit dem dualen Studium für Bauingenieur\*innen auch das  
47 Ausbildungsangebot verbessert hat.

48 Darüber hinaus sind für den Austausch zwischen den Behörden und den einzelnen  
49 Abteilungen neue Konzepte notwendig, um die Zusammenarbeit und den  
50 Informationsaustausch zwischen verschiedenen Fachbereichen der Planungsbehörde  
51 zu verbessern. Damit soll dazu beigetragen werden, die Planungen auch von  
52 behördlicher Seite frühzeitig gesicherter zu gestalten.

53 Ein weiterer Baustein ist die Beteiligung bzw. die Zusammenarbeit mit der  
54 öffentlichen Anlaufstelle des Bundes, der BIM Deutschland – Zentrum für die  
55 Digitalisierung des Bauwesens. Ziel ist es, dass das Land Schleswig-Holstein  
56 eine Vorreiterrolle im neuen Standard Building Information Modeling (BIM)  
57 einnimmt und sich für ein Pilotprojekt im Bereich erneuerbare Energien einsetzt.

58 Für eine Beschleunigung der Planungsverfahren muss zudem die  
59 Finanzmittelausstattung der Planungsverfahren dahingehend verbessert werden,  
60 dass bereits im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung zu ausgewählten  
61 Fragestellungen auch unabhängige Gutachten in Auftrag gegeben werden können.  
62 Dadurch erhöht sich die Akzeptanz der externen Expertise gegenüber einer  
63 Situation, in der die Beauftragung durch den Vorhabenträger erfolgt und  
64 kritische Fragen können im Voraus des Planungsprozesses transparent geklärt  
65 werden.

66 Geprüft werden sollte ferner, wie Gutachten generell über die Planungsbehörde /  
67 die öffentliche Hand vergeben werden können.

68 3. Synergien heben durch die Zusammenlegung von Raumordnungsverfahren und  
69 frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung

70 Wir fordern zudem, dass künftig eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung bei  
71 Planungs- und Genehmigungsvorhaben im Infrastrukturbereich zeitgleich mit einem  
72 Raumordnungsverfahren durch die gleiche Behörde durchgeführt werden sowie das  
73 Raumordnungsverfahren mit dem Planungsverfahren zusammengelegt werden kann.  
74 Durch die zeitgleiche und durch eine Behörde koordinierte Durchführung der  
75 beiden Verfahren können Synergieeffekte geschaffen und Doppelprüfungen (z. B. im  
76 UVP-Bereich) vermieden werden.

77 4. Stichtagsregelungen anwenden und damit Rechtssicherheit für die  
78 Planungsbehörden schaffen:

79 Es ist richtig und begründet, dass für bestimmte Bereiche Stichtagsregelungen  
80 hinsichtlich der anzuwendenden Rechtsgrundlage gelten. Dies kann jedoch nicht  
81 für alle Bereiche und unbegrenzte Zeiträume gelten.

82 Wir fordern, bei Planungsverfahren, die sich über mehrere Jahre ziehen, die  
83 Stichtage einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen und ggf. zu aktualisieren.  
84 Immer wieder ändern sich rechtliche Rahmenbedingungen, der Stand der

85 Wissenschaft und Technik oder der ökologische Zustand der betroffenen Gebiete.  
86 Da als maßgeblicher Zeitpunkt für die Rechtmäßigkeit der Planung der Zeitpunkt  
87 gilt, zu dem der Planfeststellungsbeschluss gilt, kann die Anpassung der Planung  
88 an aktualisierte Vorschriften dazu führen, dass teilweise jahrelange Vorarbeiten  
89 wertlos sind und angepasst werden müssen. Wir fordern, dass die Bundesregierung  
90 eine Liste der Fachgesetze vorlegt, bei denen durch eine Überarbeitung der  
91 Stichtagsregeln eine Beschleunigung verantwortbar erreicht werden kann. Die für  
92 die einzelnen Planungsvorhaben zuständige Behörde muss künftig in eigener  
93 Zuständigkeit über die konkrete Anwendung von Stichtagesregelungen final  
94 entscheiden.

95 5. Digitalisierung der Planungsunterlagen und -verfahren für Transparenz,  
96 Bürgerfreundlichkeit und Effizienz:

97 In der Digitalisierung von Planungsunterlagen und Elementen des  
98 Planungsverfahrens sehen wir eine große Chance zur Beschleunigung der gesamten  
99 Planungsverfahren. Beispielsweise die Auslegung der Planunterlagen kann dadurch  
100 erleichtert und bürgerfreundlicher gestaltet werden.

101 Wir fordern, dass perspektivisch alle Unterlagen zum Planungsvorhaben in einem  
102 einheitlichen, standardisierten digitalen Format vorliegen bzw. eingereicht  
103 werden können. Vorzugsweise sollten die Systeme kompatibel und verzahnt sein mit  
104 dem UVP-Portal des Landes. Damit soll beteiligten Verbänden, Institutionen und  
105 Bürger\*innen das Einsehen der Unterlagen erleichtert und den Planungsbehörden  
106 das Bearbeiten erleichtert werden.

107 Wir begrüßen, dass das Land bereits an der Digitalisierung von Planungsverfahren  
108 arbeitet und damit die Grundlage für die digitale Bereitstellung und Einreichung  
109 von Unterlagen sowie Beteiligung am Verfahren legt.

110 Wir fordern, dass auch bei der Digitalisierung von einzelnen Verfahrensschritten  
111 – wie beispielsweise während der Corona-Pandemie mit der digitalen Durchführung  
112 von Erörterungsterminen erfolgt – weiterhin sichergestellt wird, dass diese  
113 diskriminierungsfrei durchgeführt werden können und alle Bürger\*innen Zugang  
114 erhalten.

115 6. Artenschutz und Individuenschutz gewährleisten:

116 Eine Abschwächung der Belange des Arten- und Naturschutzes lehnen wir ab. Sie  
117 ist für schnellere Planungsverfahren nicht notwendig. Die Entwicklung neuer  
118 Schutzkonzepte, beispielsweise großräumiger Artenhilfsprogramme, die sowohl  
119 zukunftsfähige Infrastruktur erlauben als auch den Artenschutz dauerhaft  
120 sicherstellen, können zu einer Stärkung der Belange des Arten- und Naturschutzes  
121 beitragen. Zudem ist der Beschluss der Umweltministerkonferenz zu begrüßen, der  
122 fordert, dass Leitfäden zur rechtssicheren Anwendung der Ausnahmegenehmigung  
123 nach § 45 Abs. 7 BNatSchG für den Bau von Erneuerbare-Energien-Projekte erstellt  
124 werden sollen.

125 7. Klageverfahren beschleunigen und Kompetenzen bei Gerichten nutzen:

126 Es hat sich gezeigt, dass es durch eine Verkürzung der Klageinstanzen gelungen  
127 ist, für besonders relevante Planungsvorhaben der Bundesrepublik Deutschland  
128 eine relevante Verkürzung der Realisierungszeiten zu erreichen. Begründet ist  
129 dies in der Verkürzung des Instanzenzugs im Gesamten. Gleichzeitig zeigt sich,  
130 dass einzelne Gerichte im Laufe der Zeit besondere Expertisen in der Behandlung

131 spezifischer Fachplanungsvorhaben erworben haben. Diese Expertise sollte genutzt  
132 werden, um damit insgesamt auch das Vertrauen in die Gerichtsentscheidungen zu  
133 erhöhen.

134 Wir sind überzeugt, dass für besonders relevante Planungsvorhaben eine  
135 Verkürzung der Klageinstanzen eine sinnvolle Maßnahme ist. Über eine besondere  
136 Relevanz der Planungsvorhaben sollte der künftige Bundesnetzplan entscheiden.  
137 Dadurch erhoffen wir uns eine relevante Verkürzung der Realisierungszeiten  
138 wichtiger Infrastrukturvorhaben.

139 Eine Verkürzung der Klageinstanzen hat in der Vergangenheit und darf in der  
140 Zukunft keine materielle Einschränkung der Klagemöglichkeiten bedeuten.

141 8. Mitwirkungspflichten wirkungsvoll definieren und ermöglichen –  
142 Beteiligungrechte und rechtliche Überprüfungsöglichkeiten gewährleisten:

143 Immer wieder wird in der politischen Debatte über die Beschleunigung von  
144 Planungsverfahren gefordert, dass das Vorbringen einer Partei, dass nicht  
145 innerhalb bestimmter Fristen erfolgt, von den Behörden oder Gerichten nicht mehr  
146 beachtet werden muss. Wir lehnen es ab, dass Beteiligte ohne  
147 Mitwirkungspflichten von vornherein vom Verwaltungs- sowie vom gerichtlichen  
148 Verfahren ausgeschlossen werden können. Der Europäische Gerichtshof hat bereits  
149 ein Urteil zur Zulässigkeit von materiellen Präklusionsregelungen gefällt, ein  
150 weiteres Urteil wird für 2021 erwartet.

151 Wir fordern für das Verwaltungsverfahren klar definierte Kriterien und Fristen  
152 für das Einreichen neuer Erkenntnisse. Wir fordern zudem die Prüfung einer  
153 gesetzlichen Mitwirkungspflicht bestimmter Beteiligter am Verfahren, da dies ein  
154 sinnvoller Beitrag zu einer Beschleunigung von Planfeststellungsverfahren sein  
155 kann. Ein Nichteinhalten dieser Mitwirkungspflichten sollte zum Ausschluss des  
156 Beteiligten vom Verwaltungsverfahren führen können. Klar ist jedoch für uns  
157 Grüne auch, dass insbesondere Verbände, denen Mitwirkungspflichten auferlegt  
158 werden auch personell und materiell hinreichend ausgestattet sein müssen, um  
159 ihren Verpflichtungen nachkommen zu können.

160 9. Der Bundesverkehrswegeplan wird zum Bundesnetzplan:

161 Die bisherige Bundesverkehrswegeplanung ist nicht zukunftsfähig. Wir fordern  
162 darum einen Bundesnetzplan, der eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige  
163 Mobilität priorisiert. Dieser Bundesnetzplan soll künftig alle  
164 Verkehrsweginfrastrukturen zusammenführen. Prüfungen und Projektbewertungen  
165 müssen verkehrsträgerübergreifend durchgeführt werden. Projekte im  
166 Bundesnetzplan müssen hinsichtlich ihrer großräumigen und systemischen  
167 Klimawirksamkeit überprüft und bewertet werden und dürfen nicht ausschließlich  
168 aufgrund lokaler Relevanz ausgewählt werden.

169 Wir fordern, dass das Land darauf hinwirkt, Projekte im Bundesnetzplan künftig  
170 regelmäßig einer Prüfung hinsichtlich ihrer Realisierungsnotwendigkeit zu  
171 unterziehen.

## Begründung

mündlich

## Unterstützer\*innen

Jan Philipp Albrecht (KV Kiel); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Eka von Kalben (KV Pinneberg); Ingrid Nestle (KV Steinburg); Bernd Voss (KV Steinburg); Marret Bohn (KV Rendsburg-Eckernförde); Andreas Tietze (KV Nordfriesland); Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Anna Leidreiter (KV Segeberg); Oliver Brandt (KV Herzogtum-Lauenburg); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Tafi Ahsbas (KV Pinneberg); Andre Stuber (KV Kiel); Bini Schlamann (KV Schleswig-Flensburg); Stefanie Meyer (KV Plön); Jan Karthäuser (KV Ostholstein); Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg); Gaby Braune (KV Ostholstein); Laura Schwabe (KV Herzogtum Lauenburg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Jakob Blasel (KV Rendsburg-Eckernförde); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Anne Ipsen (KV Rendsburg-Eckernförde); Nele Johannsen (KV Ostholstein); Malte-Jannik Krüger (KV Steinburg); Gabriele Piachnow-Schmidt (KV Steinburg); Pamela Masou (KV Pinneberg); Bruno Hönel (KV Lübeck); Jessica Kordouni (KV Kiel); Peter Schüler (KV Lübeck); Benita v. Brackel-Schmidt (KV Flensburg); Nadine Mai (KV Pinneberg); Christine Ax (KV Nordfriesland); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Mechthild Rosker (KV Herzogtum Lauenburg); Uta Röpcke (KV Hzt Lauenburg); Michael Böckenhauer (KV Ostholstein); Gaby Braune (KV Ostholstein); Jakob Brunken (KV Ostholstein); Peer Rieck (KV Steinburg); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Malte Harlapp (KV Stormarn); Clemens Schmidt (KV Flensburg); Christine Böttcher (KV Segeberg); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Arne Drews (KV Plön); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Luca Brunsch (KV Kiel); Silke Backsen (KV Nordfriesland)